

Beschlussvorlage



Beratungsfolge	Datum	Abstimmungsergebnis			Beschluss-Nr. <input checked="" type="checkbox"/> ÖT <input type="checkbox"/> NÖT
		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
1. Vorstandssitzung	11.05.22	7	0	0	
2. Verbandsversammlung	01.06.22				

Betr.: Erster Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2022

Zuständigkeit des Beschlussorgans:

- Gemäß § 9. Pkt. c) der Neufassung der Satzung beschließt die Verbandsversammlung über die Festsetzung und Änderung des Wirtschaftsplans und seiner Nachträge.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal - Havelseen“ beschließt, die Festsetzung des beigefügten ersten Nachtrages zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 mit den nachfolgenden Festsetzungen:

Begründung

Als erheblich und Voraussetzung für einen Nachtragshaushalt gelten gemäß festgesetztem Wirtschaftsplan 2022:

- | | | |
|----|--|---------------------|
| 1. | Mehrausgaben für Investitionen ins Anlagevermögen ab | 50 T€ (< 322,9 T€) |
| 2. | sonstige Mehrausgaben ab | 100 T€ (< 187,5 T€) |
| 3. | Mindereinnahmen ab | 50 T€ |

In den Punkten 1 und 2 werden diese Werte durch die geplanten zusätzlichen Investitionen und durch Energiekosten bedingte Mehraufwendungen deutlich überschritten (vgl. Klammerwerte). Somit liegen die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Nachtrags vor. Zudem werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 950,0 T€ für die termingerechte Technikbeschaffung benötigt.

Der Vorstand hat den mit der Beschlussvorlage zugesandten ersten Nachtrag aufgestellt und zur Beschlussfassung an die Verbandsversammlung übergeben.

Die geplanten Mehrausgaben sind begründet und werden aus dem Eigenkapital des Verbandes ausgeglichen.

Festsetzungen gemäß § 20 (2) Verbandssatzung

1. der Aufwendungen und Erträge 2022 (ohne Eigenkapitalverzinsung)

getrennt dargestellt für die Aufgaben entsprechend § 6 Absatz 2 GUVG

Bezeichnung	I. Ordnung 2022	II. Ordnung 2022	Schöpfwerke 2022	frw. Lstg 2022	übertr. Aufg. 2022
Aufwendungen	462.276,96 €	2.160.810,81 €	409.211,54 €	146.930,98 €	524.945,26 €
Erträge	455.754,64 €	1.998.187,38 €	400.048,26 €	146.474,84 €	516.212,43 €
Saldo	-6.522,32	-162.623,42	-9.163,27	-456,14	-8.732,83

2. des Jahresflächenbeitrages

Differenzierte Beitragssätze:

für Nutzungsart Landwirtschaft	14,62 € / ha	Faktor 1,0
für Nutzungsart Wald/ stehende Gewässer	7,31 € / ha	Faktor 0,5
für Nutzungsart Siedlungs- und Verkehrsflächen	29,24 € / ha	Faktor 2,0

3. der zulässigen Höhe ungeplanter Aufwendungen

zulässige Höhe ungeplanter Ausgaben	100.000,00 €	durch Vorstandsbeschluss
Erheblichkeitsschwelle für ungeplante Ausgaben	30.000,00 €	durch Geschäftsführer

4. der Höhe von Kassenkrediten und Darlehen

Höchstbetrag neuer Kassenkredite	100.000,00 €
Höchstbetrag neuer Darlehen	100.000,00 €

5. der Höhe von Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	950.000,00 €
------------------------------	--------------

6. der Entnahme und Zuführung von finanziellen Mitteln aus der/ in die finanzielle Rücklage

Zuführung zu Rücklagen	finanzielle Rücklage	366.200,00 €
	Eigenkapitalverzinsung	- €
Entnahme aus Rücklage	Investitionen	-622.900,00 €
	Tilgungen	- 66.441,82 €
Veränderung der Rücklage		-323.141,82 €

Als erheblich und Voraussetzung für einen Nachtragshaushalt gelten:

Mehrausgaben für Investitionen ins Anlagevermögen ab	50.000,00 €
sonstige Mehrausgaben ab	100.000,00 €
Mindereinnahmen ab	50.000,00 €

II. Alternativen:

keine

III. Kosten - Folgekosten - Finanzierung:

Die jährlichen Abschreibungen werden sich infolge der Investitionen erhöhen. Gleichzeitig werden die Aufwendungen für Reparaturen ersetzter Geräte sinken.

Beschlussvorlage erstellt:



.....

Hacke
Geschäftsführer

Abstimmungsergebnis des Beschlussorgans Vorstand **Verbandsversammlung**

Zahl der möglichen Gesamtstimmen	
davon zur Abstimmung anwesend	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

.....
Balmer
Verbandsvorsteher

.....
Hacke
Geschäftsführer